

Praktikumsstelle

Stempel:

Bestätigung eines Praktikumsplatzes

Die Schülerin / Der Schüler _____
erhält die Gelegenheit, in der Zeit vom _____ bis _____
in unserer Institution ein Sozialpraktikum zu absolvieren.

Arbeitsbereiche im Praktikum:

Ansprechpartner/in der Institution

Telefonnummer

- Eine Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz ist erforderlich.
- Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist erforderlich.
- Die „Vereinbarung über ein Schülerpraktikum“ ist/wird unterzeichnet.
- _____
- _____

Vereinbarung über ein Schülerpraktikum

zwischen

Institution:		
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Ansprechpartner/in:	

und der Schülerin/dem Schüler

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Straße:	PLZ:	Ort:
Schule:		
Schulanschrift:		
Ansprechpartner/in (Lehrer/in):		Telefon:

1. Ziel der Vereinbarung

Ziel des Praktikums ist es, dass die Schülerinnen und Schüler durch das regelmäßige praktische Arbeiten und Lernen eine realistische Vorstellung von den Erwartungen und Anforderungen im späteren Berufsleben erwerben, eigenverantwortliches soziales Handeln erlernen und ihre Chancen im Hinblick auf die richtige Wahl eines Ausbildungsberufes verbessern. Über die Leistung der Schülerin/des Schülers im Praktikum stellt die Institution eine Beurteilung aus.

2. Beginn und Ende

Das Praktikum wird in der Zeit vom: _____ bis _____ stattfinden.

In den Hamburger Schulferien findet kein Praktikum statt.

3. Betriebsordnung

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die geltende Betriebsordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Der Praktikumsbetrieb stellt sicher, dass die Schülerin/der Schüler in Unfallverhütungsvorschriften und weiteren Sicherheitsbestimmungen unterwiesen wird. In der Praktikums-einrichtung und auf dem Weg vom Wohnort zur Praktikums-einrichtung und zurück ist die Schülerin/der Schüler über die Unfallkasse Nord versichert.

4. Fehlzeiten - Disziplinarverstöße

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, im Falle einer Verhinderung den Grund und die voraussichtliche Dauer unverzüglich der Praktikums-einrichtung und der Schule mitzuteilen. Sowohl Fehlzeiten als auch Verstöße gegen die Betriebsordnung werden gemäß § 49 Hamburgisches Schulgesetz geahndet.

5. Verschwiegenheitspflicht

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, über alle betriebsinternen vertraulichen Angelegenheiten während und nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

Hamburg, den _____

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Ansprechpartner/in der Institution